

Städtebaulicher Wettbewerb

Städtebauliche Neuordnung Bahnhofstraße und Rathausviertel

Auslobung – Teil A



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 212-32-23/03 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Lehrte – vertreten durch Bürgermeister Frank Prüße – ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin

Anja Hampe
Fachdienstleitung Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1, 31275 Lehrte
(05132) 505-4100
anja.hampe@lehrte.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, Stadtplanerin, AKNW
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Lehrte beabsichtigt die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Neuordnung des Bahnhofs- und Rathausviertels in Lehrte, um vielfältige und kreative Lösungsvorschläge für die Behebung der städtebaulichen und funktionalen Missstände im Bereich Bahnhofstraße/Rathausviertel zu erhalten.

Das Wettbewerbsgebiet (ca. 4,4 ha) befindet sich unmittelbar am Bahnhof der Stadt Lehrte, welcher der zweitgrößte Pendlerbahnhof der Region Hannover ist und damit einen bedeutenden Knotenpunkt

*Abb. Titelbild: Bahnhofstraße, Blickrichtung von Süden in Richtung Bahnhof
(Quelle: DHP 2022)*

des Schienenverkehrs darstellt. Um den Bahnhof herum entwickelte sich die heutige Kernstadt. Der Lehrter Bahnhof bildet heute eine deutlich wahrnehmbare städtebauliche Zäsur und ist gleichzeitig ein stark frequentierter Verkehrs- und Transitraum. Täglich nutzen viele Menschen den Bahnhofstunnel oder die Unterführung an der Berliner Allee (B 443), um zu den Bahngleisen, zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen zu gelangen.

Sowohl im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als auch im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wird der Bereich Bahnhofstraße als Fokusraum der Stadtentwicklung definiert. Hier bündeln sich städtebauliche und funktionale Missstände, u.a. Barrierewirkung der Bahnanlagen, geringe bauliche Qualität, wenig Aufenthaltsqualität, brachliegende Bahnanlagen, eklatante funktionale und gestalterische Mängel des Bahnhofstunnels, etc., die sich negativ auf die Funktion, das Sicherheitsempfinden und das Image der Kernstadt auswirken.

Um dem Attraktivitätsverlust und Trading-Down-Effekt entgegenzuwirken und modellhaft aufzuzeigen, wie mit typischen strukturellen Problemlagen regional bedeutender Bahnhofsstandorte in Niedersachsen zukunftsweisend für die Themenfelder Mobilität, Städtebau und Freiraum im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung umzugehen sein kann, beabsichtigt die Stadt Lehrte die Erstellung des Masterplans „Zukunftsraum Bahnhofs- und Rathausviertel“ auf Basis des Wettbewerbsergebnisses.

Zudem nimmt das Projekt teil am Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“, um innovative Lösungen mit besonderem Modellcharakter für vergleichbare Herausforderungen in Niedersachsen zu erzeugen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Lösungsansätze, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein stabiles städtebauliches Gerüst für weitere Planungsprozesse zu erhalten.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- StadtplanerIn**
- zur Führung der Berufsbezeichnung StadtplanerIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung StadtplanerIn nach § 13 NArchG (auswärtige/r StadtplanerIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder

- zur Führung der Berufsbezeichnung StadtplanerIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigte/n VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

**IngenieurInnen der
Verkehrsplanung /
ArchitektInnen /
LandschaftsarchitektInnen**

IngenieurInnen, die im Bereich Verkehrsplanung tätig und Mitglied einer Ingenieurkammer sind, ArchitektInnen sowie LandschaftsarchitektInnen sind in Bergergemeinschaften mit einer/einem StadtplanerIn teilnahmeberechtigt.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bergergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen.

Mitglieder von Bergergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, alle 15 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 31.03.2023 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 03.04. bis einschließlich 04.05.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

Bewerbungsfrist
03.04. – 04.05.2023

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragungsnachweis in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung
09.05.2023

Alle 15 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis
zur Verwendung
digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnehmereberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 500**
- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Dachform
 - Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr / Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
 - Kennzeichnung der Eingänge
 - Freiflächen / Außenanlagen

Geländeschnitt als schematische Darstellung mit Angabe der Höhenkoten der Bahnhofstraße. Darzustellen ist mindestens der Bereich südwestlicher Eingang Bahnhofstunnel (Höhe Bahnhofstraße 22 gegenüberliegender Straßenseite) bis Kreuzung Bahnhofstraße/Große Moorstraße/Am Rathaus).
Bahnhofstraße mit schematischer Kubaturansicht, M 1: 500

Zufahrts- und Regelebene Quartiersgarage, M 1: 500 als Schemagrundrisse zur Verdeutlichung der Erschließungsstruktur (Zu- und Abfahrten, Rampen, Fahrgassen, vertikale Erschließung), und der Stellplatzanordnung.

Räumliche Darstellungen Räumliche Darstellungen sind ausgeschlossen.

Konzeptionelle Skizzen als Piktogramme Piktographische Darstellungen sind im Einzelnen abzubilden:
je ca. 30 cm x 40 cm / DIN A3

- Bauliches Konzept mit Geschossigkeit und Bauabschnitten
- Nutzungskonzept
- Freiraumkonzept
- Erschließungskonzept mit Verkehrsführung zur Darstellung der verkehrlichen Abwicklung im Neuordnungsbereich und Darstellung des ruhenden Verkehrs

Modell M 1: 1.000 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Nachweis städtebaulicher Kennwerte Eintragung der städtebaulichen Kennzahlen in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich).

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. einer Seite DIN A4 Hochformat (Schriftgröße *max. 1 Seite DIN A4 Hochformat* 11, Zeilenabstand 1,15).

Ein Satz Vorprüfpläne als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Präsentationsplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Datei (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Nachweis städtebaulicher Kenndaten als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 06.06.2023 Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen.

Schriftliche Rückfragen zu den Inhalten dieser Auslobung können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und Weitergabe zusätzlicher Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 13.06.2023**

**Städtische Galerie in der Alten Schlosserei
Alte Schlosserei 1, 31275 Lehrte**

- 14.00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 16.00 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

**A 9
Kennzeichnung**

Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben. Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung

An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Planunterlagen bis 22.08.2023
Modell bis 05.09.2023**

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Bahnhofstraße/Rathausviertel Lehrte“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,

- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **23.11.2023**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen

*SachpreisrichterInnen (1. – 5.)
FachpreisrichterInnen (6. – 11.),*

1. Frank Prüße, Bürgermeister
2. Jörn Tunat, DB Station & Service AG
3. Hans-Jürgen Licht, SPD-Fraktion, Vorsitzender Bau- und Verkehrsplanungsausschuss
4. Wilhelm Busch, Gruppe CDU/FDP, 2. stellv. Bürgermeister
5. Roland Schütz, Gruppe Grüne/Linke, 3. stellv. Bürgermeister
6. Prof. Anne Beer, Stadtplanerin/Architektin, München
7. Christian Bollwein, Stadtplaner/Architekt, Stadtbaurat Stadt Lehrte
8. Karin Kellner, Stadtplanerin/Architektin, Hannover
9. Prof. Dr. Michael Koch, Stadtplaner/Architekt, Berlin/Basel
10. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum
11. Axel Springsfeld, Verkehrsplaner/Stadtplaner, Aachen

Stellvertretende PreisrichterInnen

*SachpreisrichterInnen (12. – 16.)
FachpreisrichterInnen (17.– 20.),*

12. Marion Lange, Erste Stadträtin
13. Markus Grimm, DB Netz AG
14. Reent Stade, SPD-Fraktion, Ratsherr
15. Annette Sturm-Werner, Gruppe CDU/FDP, Ratsfrau
16. Armin Albat, Gruppe Grüne/Linke, Ratsherr

17. Anja Hampe, Stadtplanerin/Architektin, Fachdienstleitung
Fachdienst Stadtplanung Stadt Lehrte
18. Holger Rübsamen, Stadtplaner/Architekt, Bochum
19. Christoph Schonhoff, Stadtplaner/Landschaftsarchitekt, Hannover
20. Dr. Thomas Baum, Verkehrsplaner/Stadtplaner, Herzogenrath

**Sachverständige BeraterInnen
ohne Stimmrecht**

21. Adina Hennies, Fachdienst Stadtplanung
22. Marion Stamm, Fachdienstleitung Fachdienst Bauordnung
23. Karin Engelhardt, Fachdienstleitung Fachdienst Grünplanung
und Umwelt
24. Stewart Hartmann, Fachdienst Gebäudewirtschaft
25. Daniel Rabätje, Fachdienst Finanzen und Liegenschaften
26. Ludmilla Gritsko, DB Netz AG
27. Dennis Schulz, DB Immobilien AG
28. Norbert Hollemann, DB Station & Service AG
29. N.N., Region Hannover - Team Verkehrsentwicklung und
Verkehrsmanagement
30. N.N., Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser,
Förderprogramm Zukunftsräume Niedersachsen

VorprüferInnen

31. Maria Chudzian, Stadtplanerin,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
32. Thomas Geppert, Innenarchitekt,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Gestaltung

- Städtebauliche Einfügung in das Umfeld
- Gestaltqualität

Funktionalität

- Erfüllung der städtebaulichen Vorgaben
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und Nutzungsbedarfe
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich städtebaulicher Kennwerte

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeiten führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 67.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Deutsche Bahn AG beteiligt sich mit 15.000 € an der auszuschüttenden Preissumme.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	27.000 €	
	2. Preis	17.000 €	
	3. Preis	10.000 €	
	Anerkennungen	13.000 €	(z.B. 2 x 6.500 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 06.12.2023 geplant.
06.12.2023 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämiertes Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämiertes Arbeiten nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie der/dem GewinnerIn oder einer/einem der PreisträgerInnen die weitere Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs auf Grundlage des Merkblatts 51 „Empfehlungen zum Städtebaulichen Entwurf als Besondere Leistung in der Flächenplanung“ (Stand 12/2020) übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein.
Wettbewerbsergebnis Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:
Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.
Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.
Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

Einstufung der Wettbewerbsaufgabe gem. Merkblatt Nr. 51 Die Wettbewerbsaufgabe wird nach dem Merkblatt 51 „Empfehlungen zum Städtebaulichen Entwurf als Besondere Leistung in der Flächenplanung“ (Stand 12/2020) in die Kategorie „Mittlere Anforderungen“ eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten – insbesondere die Berufsbezeichnung, die Zugehörigkeit zu einer Architektenkammer und das Eintragungsdatum – werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

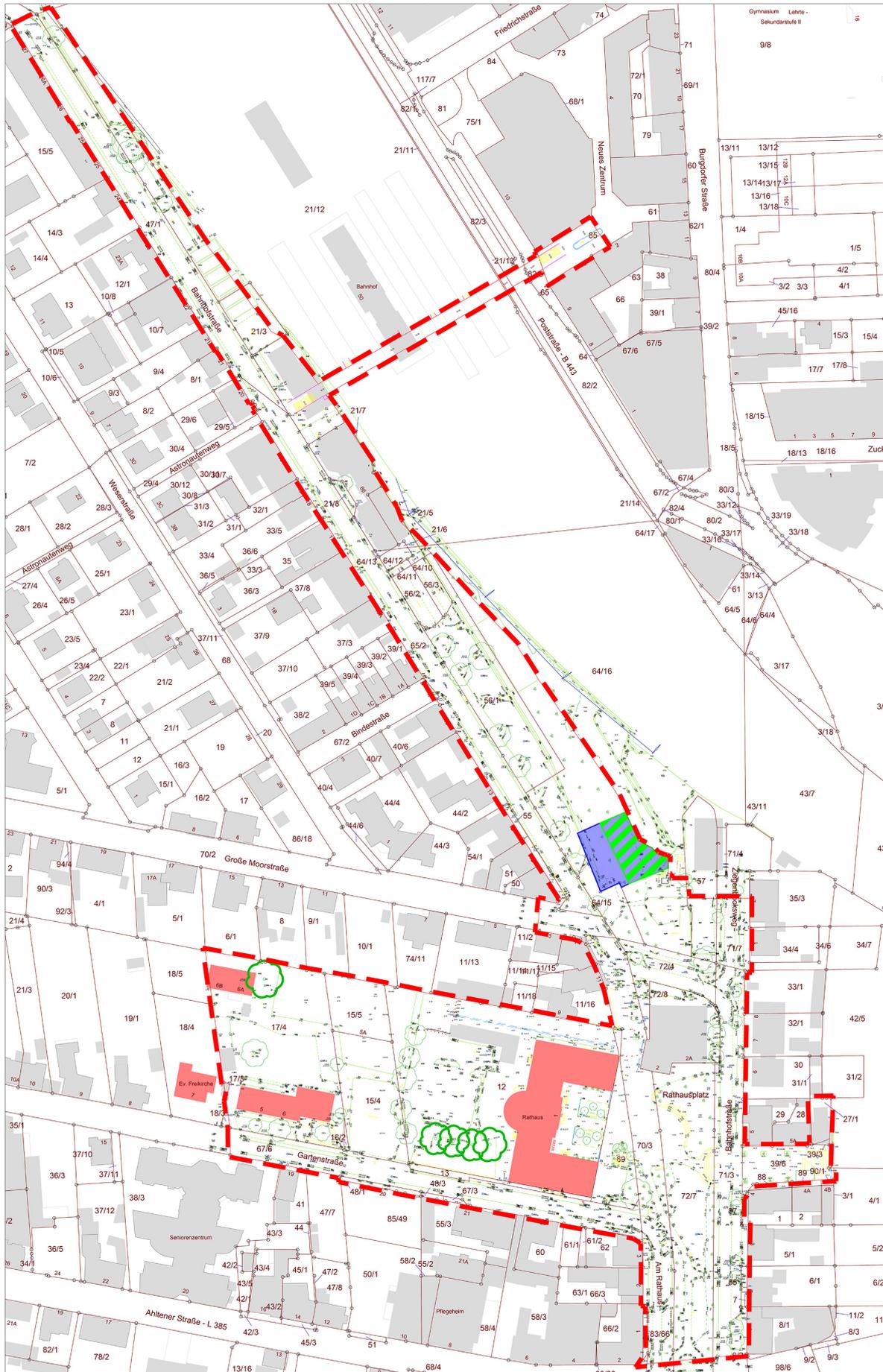


Abb. Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (Kataster)
(Quelle: Stadt Lehrte, bearbeitet)

03.04. – 04.05.2023 Bewerbungsfrist
09.05.2023 Losziehung
KW 21 Versand der Unterlagen
06.06.2023 Rückfragenfrist
13.06.2023 Kolloquium
22.08.2023 Abgabe Planunterlagen
05.09.2023 Abgabe Modell
23.11.2023 Preisgericht
06.12.2023 Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Lehrte
Rathausplatz 1, 31275 Lehrte
www.lehrte.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de